



Semmering, 11. September 2025

PROTOKOLL

der ordentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Semmering am 11.09.2025, um 18:00 Uhr, im Sitzungssaal der Gemeinde Semmering.

Anwesend: Bürgermeister Ing. Hermann Doppelreiter als Vorsitzender;
Vbgm. Ing. Kurt Payr;
die geschäftsführenden Gemeinderäte: Mag. Peter Mayerhofer, Mag. Katharina Hanl-Schubernigg MA, Ing. Kurt Laschitz, Monika Berger;
die Gemeinderäte: Johannes Wurm, Besnik Rushiti, Josef Latzelsperger, Renate Jurak, Stefan Zimprich;

Entschuldigt: GR Werner Hanl, GR Daniela Mohr, GR Robert Halwachs, GR Kurt Baumann;

weitere Anwesende: 4 Zuhörerinnen/Zuhörer;

Protokollführerin: AL Elfriede Mathois

Der Bürgermeister als Vorsitzender eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Ladung aller Gemeinderäte zur Sitzung rechtzeitig erfolgte, nachgewiesen ist und die Sitzung beschlussfähig ist.

Hr. Bgm. Doppelreiter erklärt, dass der 11.09. ein denkwürdiger Tag für die Gemeinde Semmering ist, da an diesem Tag vor 14 Jahren der damalige Vizebürgermeister Hr. Ing. Norbert Steiner bei einem Bergunfall tödlich verunglückt ist. Er bittet die Anwesenden um Abhaltung einer Gedenkminute.

Vor Eingang in die Tagesordnung informiert der Bürgermeister die Anwesenden, dass der Punkt 11 – Mietangelegenheiten - unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wird und er

stellt weiters den Antrag, die heutige Tagesordnung, wegen Dringlichkeit, um Punkt 12

„Vergabe Projekt Straßeninfrastruktur – Weiterentwicklung Semmering - Sicherung Gemeindestraßen“

zu erweitern.

Beschluss: Einstimmig

zu Punkt 1

Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 14.07.2025

Da es keine Einwände gibt, wird das Protokoll genehmigt.

Bestimmung der Protokollprüfer

Es werden von der ÖVP-Fraktion Herr GR Josef Latzelsperger und von der SPÖ-Fraktion Frau GR Renate Jurak als Prüfer nominiert.

zu Punkt 2

Protokoll Prüfungsausschusssitzung vom 09.09.2025

Das Protokoll der Prüfungsausschusssitzung wird von Frau Elfriede Mathois verlesen und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

zu Punkt 3

1. Nachtragsvoranschlag 2025

Der in der gegenwärtigen Sitzung vorliegende 1. Nachtragsvoranschlag 2025 war durch zwei Wochen, das war in der Zeit von 28.08. bis 11.09.2025, öffentlich kundgemacht.

Während der Kundmachungsfrist wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

Im 1. Nachtragsvoranschlag 2025 wurden im investigativen Haushalt das Projekt „Straßeninfrastruktur – Weiterentwicklung Semmering“ und das Projekt „Güterwege Schneebergblick und Gläserstraße – Sonderprogramm“ aufgenommen. Bei den Projekten „Sanierung Wasserleitung Thalhof“ und „Sanierung Kleckergraben“ wurden die Ausgaben und die Finanzierung angepasst.

Das Projekt „Sanierung Kleckergraben“ wurde im Voranschlag 2025 mit einer zweijährigen Finanzierung für das Jahr 2025 und das Jahr 2026 aufgenommen. Während der Kundmachungsfrist wurden die im mittelfristigen Finanzplan für das Jahr 2026 veranschlagten Kosten herausgenommen, da das Projekt zur Gänze im Jahr 2025 finanziert wird.

Im operativen Haushalt wurden die Einnahmen- und Ausgabenkonten auf zu erwartende Erträge und Aufwendungen angepasst.

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2025 beinhaltet im Ergebnishaushalt gesamt:

- Erträge in Höhe von € 3.676.900,00
- Aufwendungen in Höhe von € 3.514.400,00

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2025 beinhaltet im Finanzierungshaushalt gesamt:

- Einzahlungen operative Gebarung € 3.283.300,00
- Auszahlungen operative Gebarung € 2.862.100,00

Antrag: der Gemeinderat wolle den 1. Nachtragsvoranschlag 2025 sowie den geänderten mittelfristigen Finanzplan 2026-2029 beschließen.

Beschluss: Einstimmig

zu Punkt 4

Vergabe Projekt „Platzgestaltung Passhöhe – öffentliche Toilette“

Für eine touristische Entwicklung der Gemeinde ist es unumgänglich eine öffentliche Toilette zu errichten und den Bewohnern sowie den Gästen dieses anbieten zu können. In diesem Jahr konnten am Semmering bei Kulturveranstaltungen rund 25.000 Gäste begrüßt werden. Viele Kulturgäste parken im Bereich der Passhöhe und spazieren zu Fuß zu den Veranstaltungen. Ebenso finden im Bereich der Passhöhe zahlreiche Großveranstaltungen, wie der Damen Ski-Weltcup und Downhill Mountainbike-Rennen statt. Viele Wanderwege starten im Bereich der Passhöhe, wo sich die meisten Parkplätze befinden.

Derzeit besteht für die vielen Besucher im Bereich der Passhöhe keine Möglichkeit eine öffentliche Toilette zu benutzen.

Für die Errichtung der öffentlichen Toilette erfolgte eine Ausschreibung, es wurden 6 Firmen zur Angebotslegung eingeladen, 4 Firmen haben Angebote abgegeben und diese lauten wie folgt:

Fa. Berl Bau	€ 94.800,00
Fa. Porr Bau GmbH	€ 169.764,52
Fa. Windhaber GmbH	€ 160.804,38
Fa. Herbitschek Bau-GmbH	€ 94.800,00

Hr. Bgm. Doppelreiter erklärt, dass die Fa. Berl Bau einen Nachlass von 5 % gewährt.

Antrag: der Gemeinderat wolle die Errichtung einer öffentlichen Toilette und die Platzgestaltung Passhöhe und die Vergabe an die Fa. Berl-Bau zum angebotenen Preis von € 94.800,00 beschließen.

Beschluss: Einstimmig

zu Punkt 5

Darlehensvergabe Sanierung „Wasserleitung Thalhof“

Zur Finanzierung „Sanierung Wasserleitung Thalhof“ ist die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 100.000,00 notwendig.

Das Einholen einer Genehmigung für die Darlehensaufnahme bei der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich, da es sich um ein Projekt des Bereichs „Wasserversorgung“ handelt (gem. § 90 Abs. 4 (7) NÖ Gemeindeordnung i.d.g.F.). Die Bedeckung des Schuldendienstes erfolgt unter Berücksichtigung kostendeckender Gebühren.

Es wurden 5 Banken zur Legung von Angeboten eingeladen. Die Bawag und die Volksbank haben keine Angebote gelegt.

Folgende Angebote liegen vor:

	Sanierung WL Thalhof	€ 100.000,00
	Variabler Zinssatz	Fixzinssatz
	15 Jahre	15 Jahre
HYPO NOE	6-M Euribor 2,086 % + 1,750 % = 3,836 % Stand per 01.09.2025	4,479 %
Sparkasse Neunkirchen	6-M Euribor 2,070 + 0,490 % = 2,560 % Stand per 25.08.2025	3,25 %
Raiffeisenbank Region Wiener Alpen	6-M Euribor 2,057 + 0,420 % = 2,477 % Stand per 22.08.2025	3,125 % (10 Jahre)

Antrag: der Gemeinderat wolle die Aufnahme des Darlehens für die Finanzierung des Vorhabens „Sanierung Wasserleitung Thalhof“ in der Höhe von € 100.000,00 bei der Raiffeisenbank Region Wiener Alpen zu einem Fixzinssatz von 3,125 % beschließen.

Beschluss: Einstimmig

Fr. GR Jurak möchte wissen, ob die Bank 99 auch zur Angebotslegung eingeladen wurde. Hr. Bgm. Doppelreiter verneint dies, bei einer nächsten Darlehensausschreibung, soll die Bank 99 auch angeschrieben werden.

zu Punkt 6

Darlehensvergabe „Platzgestaltung Passhöhe – öffentliche Toilette“

In der Sitzung des Gemeinderates vom 11.09.2025 wurde die Platzgestaltung Passhöhe – öffentliche Toilette“ beschlossen und der Auftrag an die Fa. Berl Bau GmbH vergeben.

Zur Finanzierung dieses Vorhabens ist die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 105.000,00 notwendig.

Die Gemeinde Semmering wird um eine Förderung im Rahmen der Landes-Finanzsonderaktion ansuchen. Das Einholen einer Genehmigung für die Darlehensaufnahme ist dann bei der Aufsichtsbehörde nicht erforderlich, wenn es sich um ein Darlehen handelt, welches vom Bund oder Land oder von einem vom Bund oder Land verwalteten Fonds gewährt werden oder für deren Schuldendienst vom Bund oder vom Land oder von einem dieser Fonds ein Zinsenzuschuss geleistet wird; (gem. § 90 Abs. 4 (2) NÖ Gemeindeordnung i.d.g.F.).

Es wurden 5 Banken zur Legung von Angeboten eingeladen. Die Bawag und die Volksbank haben keine Angebote gelegt.

Folgende Angebote liegen vor:

	Öffentliche Toilette	€ 105.000,00
	15 Jahre	15 Jahre
HYPO NOE	6-M Euribor 2,086 % + 1,750 % = 3,836 % Stand per 01.09.2025	4,479 %
Sparkasse Neunkirchen	6-M Euribor 2,070 + 0,490 % = 2,560 % Stand per 25.08.2025	3,25 %
Raiffeisenbank Region Wiener Alpen	6-M Euribor 2,057+ 0,420 % = 2,477 % Stand per 22.08.2025	3,125 % (10 Jahre)

Antrag: der Gemeinderat wolle die Aufnahme des Darlehens für die Finanzierung des Vorhabens „Platzgestaltung Passhöhe – öffentliche Toilette“ in der Höhe von € 105.000,00 bei der Raiffeisenbank Region Wiener Alpen zu einem Fixzins-
satz von 3,125 % beschließen.

Beschluss: Einstimmig

zu Punkt 7

Darlehensvergabe „Straßenbau und Wege – Sonderprogramm“

Über das Arbeitsprogramm „Erhaltung - Zusatz 2024-2025“ von der NÖ Agrarbezirksbehörde erfolgte die Straßensanierung Gläserstraße und Schneebergblick. Die angenommenen Bau-
kosten wurden mit € 55.000,00 geschätzt. Bei der Sanierung gab es eine Kostenüberschreitung um € 20.000,00, die zwei Güterwege „Gläserstraße“ und „Schneebergblick“ wurden
zum Zeitpunkt der Schätzung als Zustand „5“ mit dem Hinweis „dringend“ bewertet. D.h. beide Wege waren dringend komplett zu sanieren und es wurde von der Agrarbezirksbehörde –

Abteilung Güterwege bestätigt, dass alle ausgeführten Baumaßnahmen notwendig waren, um die Wege wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu bringen. Abzüglich der Förderungen in Höhe von € 24.750,00 verbleiben Restkosten in Höhe von € 50.000,00.

Zur Finanzierung dieses Vorhabens ist die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 50.000,00 notwendig.

Die Gemeinde Semmering wird um eine Förderung im Rahmen der Landes-Finanzsonderaktion ansuchen. Das Einholen einer Genehmigung für die Darlehensaufnahme ist dann bei der Aufsichtsbehörde nicht erforderlich, wenn es sich um ein Darlehen handelt, welches vom Bund oder Land oder von einem vom Bund oder Land verwalteten Fonds gewährt werden oder für deren Schuldendienst vom Bund oder vom Land oder von einem dieser Fonds ein Zinsenzuschuss geleistet wird; (gem. § 90 Abs. 4 (2) NÖ Gemeindeordnung i.d.g.F.).

Es wurden 5 Banken zur Legung von Angeboten eingeladen. Die Bawag und die Volksbank haben keine Angebote gelegt.

Folgende Angebote liegen vor:

	Straßensanierung Gläserstraße und Schneebergblick	€ 50.000,00
	10 Jahre	10 Jahre
HYPO NOE	6-M Euribor 2,086 % + 1,750 % = 3,836 % Stand per 01.09.2025	4,272 %
Sparkasse Neunkirchen	6-M Euribor 2,070 + 0,490 % = 2,560 % Stand per 25.08.2025	3,25 %
Raiffeisenbank Region Wiener Alpen	6-M Euribor 2,057+ 0,420 % = 2,477 % Stand per 22.08.2025	3,125 %

Antrag: der Gemeinderat wolle die Aufnahme des Darlehens für die Finanzierung des Vorhabens „Straßenbau und Wege - Sonderprogramm“ in der Höhe von € 50.000,00 bei der Raiffeisenbank Region Wiener Alpen zu einem Fixzinssatz von 3,125 % beschließen.

Beschluss: Einstimmig

zu Punkt 8

Verordnung Erhöhung Wasserbezugsgebühr, Wasserzählergebühr, Wasseranschlussabgabe

Aufgrund des hohen Alters der öffentlichen Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Semmering, sind in den nächsten Jahren umfangreiche Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen unumgänglich.

Um diese Maßnahmen finanzieren zu können, ist unter anderem eine Erhöhung der Abgaben im Bereich Wasserversorgung erforderlich. Die Höhe der Gebühren, wurde mit den Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung „Gemeinden“ (IVW3) und „Siedlungswasserwirtschaft“ besprochen und deren Empfehlung bei der Festlegung berücksichtigt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Semmering beschließt in seiner Sitzung am 11.09.2025, TOP 8, folgende

Wasserabgabenordnung

nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978

für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Gemeinde Semmering

§ 1

In der Gemeinde werden folgende Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren erhoben:

- a) Wasseranschlussabgaben
- b) Ergänzungsabgaben
- c) Sonderabgaben
- d) Wasserbezugsgebühren
- e) Bereitstellungsgebühren

§ 2

Wasseranschlussabgabe

(1) Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit € 15,98 festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von € 17.554.777,00 und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 54.926 lfm. zu Grunde gelegt.

§ 3

Vorauszahlungen

Der Prozentsatz für die Vorauszahlungen beträgt gemäß § 6a des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 80% jenes Betrages, der unter Zugrundelegung des in § 2 festgesetzten Einheitssatzes als Wasseranschlussabgabe zu entrichten ist.

§ 4

Ergänzungsabgabe

Bei Änderung der Berechnungsfläche für eine angeschlossene Liegenschaft wird eine Ergänzungsabgabe auf Grund der Bestimmungen des § 7 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.

§ 5

Sonderabgabe

(1) Eine Sonderabgabe gemäß § 8 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 ist zu entrichten, wenn wegen der Zweckbestimmung der auf der anzuschließenden Liegenschaft errichteten Baulichkeit ein über den ortsüblichen Durchschnitt hinausgehender Wasserverbrauch zu erwarten ist und die Gemeindewasserleitung aus diesem Grunde besonders ausgestaltet werden muss.

(2) Eine Sonderabgabe ist aber auch dann zu entrichten, wenn die auf einer an die Gemeindewasserleitung angeschlossenen Liegenschaft bestehenden Baulichkeiten durch Neu-, Zu- oder Umbau so geändert werden, dass die im Abs. 1 angeführten Voraussetzungen zu treffen.

(3) Die Sonderabgabe darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 6

Bereitstellungsgebühr

(1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 75,00 pro m³/h festgesetzt.

(2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungsgröße in m³/h	Bereitstellungsbetrag in € pro m³/h	Bereitstellungsgebühr in €
3	75,00	225,00
7	75,00	525,00
12	75,00	900,00
17	75,00	1.275,00
25	75,00	1.875,00
35	75,00	2.625,00
45	75,00	3.375,00
55	75,00	4.125,00
65	75,00	4.875,00

§ 7

Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

(1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit € 2,50 festgesetzt.

§ 8

Ablesungszeitraum

Entrichtung der Wasserbezugsgebühr

(1) Die Wasserbezugsgebühr wird auf Grund einer einmaligen Ablesung im Kalenderjahr gemäß § 11 Abs. 1 und 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet. Der Ablesungszeitraum beträgt daher zwölf Monate. Er beginnt am 01.10. und endet mit 30.09.

(2) Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühr werden 4 Teilzahlungszeiträume wie folgt festgelegt:

- | | | |
|----|----------------|-------------------|
| 1. | von 1. Oktober | bis 31. Dezember |
| 2. | von 1. Jänner | bis 31. März |
| 3. | von 1. April | bis 30. Juni |
| 4. | von 1. Juli | bis 30. September |

Die auf Grund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf die Teilzahlungszeiträume zu gleichen Teilen aufgeteilt. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November; entsprechend der oben gewählten Teilzahlungszeiträume fällig. Die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der auf Grund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr erfolgt im vierten Teilzahlungsraum jeden Kalenderjahres und werden die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungszeiträume neu festgesetzt.

§ 9

Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Wasserabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 10

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Wasserabgabenordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Der Bürgermeister:

Der geschäftsführende Gemeinderat:

Der Gemeinderat:

Der Gemeinderat:

Antrag: der Gemeinderat wolle die vorliegende Wasserabgabenordnung beschließen:

Beschluss: Einstimmig

zu Punkt 9

Projekt „Hochstraße neu“ – Auftragsvergabe Planungsleistungen Kanal- und Wasserleitungen

Seit dem Herbst vorigen Jahres wird an dem Projekt „Hochstraße neu“ gearbeitet. Von der Gemeinde bis zum Bilderbaum erfolgt eine Erneuerung der Infrastruktur (Kanal, Wasser, Strom, Straßenbeleuchtung, Glasfaser und Leitungen für Fernwärme). Für die Nebenanlagen (Gehsteige, Aussichtsterrassen, Stützmauern) ist die Gemeinde zuständig. Das Land NÖ – Straßenverwaltung ist für den Unterbau und Asphalt zuständig.

Die Kanal- und Wasserleitungen müssen neu verlegt werden. Diese liegen am tiefsten Punkt. Die Wasserleitung wird neu bis an die Grundstücksgrenze gelegt. Jedenfalls sollen auch die Hausanschlüsse erneuert werden.

Für die Planungsleistungen erfolgte eine Ausschreibung, es wurden von 4 Firmen Angebote eingebroacht, diese lauten wie folgt:

Sanierung WVA 02 – Bereich Hochstraße

Fa. IBL Ziviltechniker GmbH	€ 49.500,00
Fa. Kornfeld Ziviltechniker GmbH	€ 48.295,00
Fa. Rusaplan GmbH	€ 36.063,90
Fa. Kult ² GmbH	€ 42.239,00

Sanierung ABA 11 – Bereich Hochstraße

Fa. IBL Ziviltechniker GmbH	€ 53.500,00
Fa. Kornfeld Ziviltechniker GmbH	€ 58.176,00
Fa. Rusaplan GmbH	€ 49.445,00
Fa. Kult ² GmbH	€ 45.383,00

Antrag: der Gemeinderat wolle für das Projekt „Hochstraße neu“ die Auftragsvergabe der Planungsleistungen Kanal und Wasserleitungen jeweils an den Billigstbietter, das ist für die Sanierung WVA 02 die Fa. Rusaplan GmbH zum Preis von € 36.063,90 und für die Sanierung des ABA 11 die Fa. Kult² GmbH zu einem Preis von € 45.383,00 zu vergeben und zu beschließen.

Beschluss: Einstimmig

zu Punkt 10

Allfälliges

Baustelle auf der L4168

Die Baustelle auf der L4168 unterhalb der Passhöhe geht dem Ende zu. Die Arbeiten können planmäßig bis Ende September abgeschlossen werden. Die im Vorjahr ins Erdreich gebohrten Betonpfähle wurden zusätzlich mit Querpfeilern und Ankern gesichert. Der Parkplatz wird heuer noch saniert und asphaltiert, die Wasserleitung wird erneuert und eine Parkordnung geschaffen. Das sog. „Putzmarterl“ und die Aussichtsbank mit dem Fotorahmen

werden wieder aufgestellt. Die Sanierung des Parkplatzes war ursprünglich erst für 2026 geplant, erfolgt jedoch noch heuer.

Planung „Hochstraße neu“

Seit vorigem Jahr wird an der Planung für die „Hochstraße neu“ gearbeitet und ein weiterer Termin ist im Herbst vorgesehen. Bei Vorliegen genauerer Planungsunterlagen werden die Bevölkerung und die Betriebe eingebunden. Die gesamte Infrastruktur ist zu erneuern (Strom, Gas und Glasfaser). Bei der Gemeindeinfrastruktur sind nicht nur die Leitungen, sondern auch die Anschlüsse zu erneuern, ebenso wie die Oberflächenentwässerung. Es handelt sich dabei um ein riesiges Projekt, der Baubeginn ist realistisch mit Frühling 2027. Vorgabe ist, dass die bestehenden Betriebe so wenig Umsatzeinbußen wie möglich haben, eine Straßenbreite soll immer befahrbar sein. Nicht nur die Finanzierung, sondern auch die Logistik stellen eine große Herausforderung dar.

Stromerneuerungen Netz NÖ

Von der Netz NÖ wurde die Stromleitung bereits erneuert, von der Trafostationen Bilderbaum bis zur neuen Trafostation beim Haus „Cervo d'oro“. Die Trafostation hinter dem Hotel Panhans wurde zur Hochstraße vorverlegt. Eine zusätzliche Trafostation wurde am oberen Ende der Schiwiese aufgestellt, kleine Fertigstellungsarbeiten sind noch zu erledigen, Mitte nächster Woche sollen die Asphaltierungsarbeiten stattfinden.

Kostenloser Hörtest

Am 19.09.2025 findet von 13:00 bis 16:00 Uhr am Gemeindeamt Semmering ein kostenloser Hörtest statt.

Frau GGR Berger möchte wissen, ob es am Semmering irgendwo möglich ist, wieder eine Lotto/Totto-Annahmestelle zu haben. Hr. Bgm. Doppelreiter erklärt, dass das mit sehr vielen Auflagen verbunden ist und das Alpincenter dies wieder aufgegeben hat. Kontakt mit den Gebietsvertretern aufnehmen und die Möglichkeiten besprechen. Fr. GR Jurak erklärt, dass man in Gloggnitz beim Billa Lotto- und Tottoscheine aufgeben kann. Eine Anfrage beim Rewe-Konzern diesbezüglich stellen.

zu Punkt 12

Projekt „Straßeninfrastruktur – Weiterentwicklung - Sicherung Gemeindestraßen“ – Auftragsvergabe

Fast der gesamte Straßenzug der Carolusstraße weist keine talseitige Absturzsicherung auf. Im Bereich Bahnhofskreuzung bis Höhe Haus Glock (Südbahnstraße Nr. 4) besteht die derzeitige Absturzsicherung aus unterschiedlichen Systemen. Um auf diesem Straßenabschnitt und auch auf der Carolusstraße die Verkehrssicherheit zu erhöhen und ein dem Ortsbild entsprechendes gleiches Erscheinungsbild zu geben, ist die Errichtung von Leitschienen, den Normen der Straßenverkehrsordnung entsprechend, geplant.

Eine Bestätigung über die notwendige Errichtung dieser Absicherungsmaßnahmen liegt in schriftlicher Form von der Straßenbauabteilung 4, Wr. Neustadt, vor.

Von zwei Firmen wurden entsprechende Anbote eingeholt, diese lauten wie folgt:

Firma Leitschutz GmbH	€ 65.347,22
Fa. Arevia	€ 69.656,72

Antrag: der Gemeinderat wolle die Auftragsvergabe an die Firma Leitschutz GmbH als Bestbieter mit Kosten in der Höhe von € 65.347,22 beschließen.

Beschluss: Einstimmig

Ende der Sitzung: 19: 30 Uhr

Der Protokollführer:

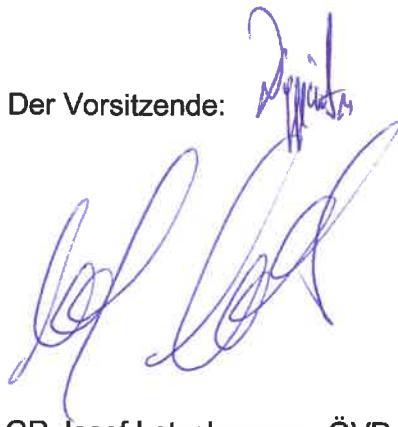
E. Molhois

Die Protokollprüfer:

H. Leeb

GR Renate Jurak, SPÖ

Der Vorsitzende:

A blue ink signature in cursive script, appearing to read "Josef Latzelsperger".

GR Josef Latzelsperger, ÖVP

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Gemeinderatssitzung am 11.12.2025 genehmigt.